

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848
7 (1823)**

34 (25.8.1823)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-776408](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-776408)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 34. Montag, den 25. August, 1823.

Die Huldigung zu Jever.

Erst kürzlich theilten diese Blätter den Vertrag mit, wodurch die erste Verbindung zwischen Oldenburg und Jever angeknüpft wurde, die Ehestiftung zwischen der Gräfin Heilwich von Oldenburg und Edo Wiemken dem Jüngern, Häuptling von Jever. Maria, die unvergeßliche Tochter dieses Paares, hatte auf diese Verbindung eine ewige Vereinigung dieser Länder gegründet; mancherley Ereignisse hatten sie wieder getrennt. Wir selbst sahen dann beyde gemeinschaftlich untergehen in dem Strudel, der alle selbstständige Staaten zu verschlingen drohte; und uns war es gestattet, die Wiedervereinigung zu feyern, eine Wiedervereinigung, der, allem Anscheine nach, nie wieder eine Trennung folgen wird.

Als Edo Wiemken am Abend vor Ostern 1511. starb, übergab er seinem Schwager dem Grafen Johann XIV. von Oldenburg die Vormundschaft über seine noch minderjährigen Kinder Christoph,

Anna, Marta und Dorothea, in deren Namen das Land durch eine von ihm ernannte Regentschaft unter Oberaufsicht des Vormundes verwaltet werden sollte. Christoph starb am 2. Jun. 1515., und nun setzte die Regentschaft die Regierung im Namen seiner Schwestern fort; allein bald mußte der Graf von Ostfriesland sich der Obervormundschaft an, die er noch ausübte, als schon die Fräulein volljährig geworden waren. Nachdem indes Dorothea gestorben war, und Anna ihre Gerechtsame ihrer Schwester Maria übertragen hatte, fing diese mit Hülfe ihrer getreuen Räte eine selbstständigere Regierung an, wozu vorzüglich die Auftragung der Herrschaft Jever an den Burgundischen Lehnshof sie in den Stand setzte.

Mancherley Gründe hielten sie ab, sich zu verehlichen, und indem sie die väterliche Fürsorge ihres Vormundes und Oheims mit den Drangsalen verglich, die von andern Nachbarn ihr zugesügt waren, hegte sie



früh schon den Gedanken, ihrem Vetter dem Grafen Johann XVI. von Oldenburg ihr Land zu übergeben, damit er und seine Nachkommen es gegen die demselben drohenden Bedrückungen schützen möge.

Mit Bewilligung des Lehnehofes errichtete sie am 22. April 1573. ein Testament, worin sie den Grafen Johann XVI., und, falls auch dieser unbeerbt sterben sollte, dessen Bruder Anton zum Erben einsetzte, mit der Bestimmung, daß die Herrschaft Jever von dem Hause Oldenburg nie getrennt und in keinem Falle mit Ostfriesland vereinigt werden solle. Aber auch dieß beruhigte sie noch nicht ganz. Sie berief ihren Vetter nach Jever, und, welche Hindernisse ihm auch von den Nachbarn in den Weg gelegt wurden, er kam am 12. Oct. 1574. dahin, und am 20. desselben Monats ließ Maria ihre Unterthanen ihm als ihrem künftigen Erbherrn huldigen.

Als sie am 20. Febr. 1575. starb, nahm Graf Johann XVI. die Herrschaft Jever in Besiz, und wie sehr er wünschte, daß sie nie wieder von Oldenburg getrennt werden möge, beweiset sein Testament vom Jahre 1603.

Allein schon mit dem Tode seines Nachfolgers, des letzten Grafen von Oldenburg, des stets im Andenken bleibenden Anton Günther, wurde sie wieder davon veräußert. In seinem Testamente vom 23. Apr.

1663. vermachte er sie dem Sohne seiner Schwester dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, welcher sie nach Anton Günthers Tode am 20. Jun. 1667. in Besiz nehmen ließ.

Zwar hatte Graf Anton Günther in seinem Testamente verordnet, daß nach Abgang der Anhalt-Zerbstischen Linie männlichen und weiblichen Geschlechts, die Herrschaft den, durch erdentliche Erbfolge zur Regierung gelangten Grafen zu Oldenburg heimfallen, und bey der Grafschaft Oldenburg zu ewigen Tagen bleiben solle; aber welche Aussicht war, daß dieser Heimfall je eintreten werde? Welche Ereignisse mußten Statt finden, um diese Wiedervereinigung vorzubereiten!

Die Linie Anhalt-Zerbst männlichen Geschlechts starb mit dem letzten Fürsten Friedrich August am 3. März 1793. aus, und seine Schwester, Catharine II. Kaiserin von Rußland, ließ in ihrem Namen die Herrschaft Jever in Besiz nehmen, übertrug aber die Administration und den Genuß aller Einkünfte aus dieser Herrschaft der Wittwe des letzten Fürsten der noch lebenden Fürstin Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Zerbst, so lange sie leben würde. Diese Administration dauerte auch nach dem Tode der Kaiserin Catharina, während der Regierung Kaisers Paul I., und seit dem Regierungsantritt Kaisers Alexander's



I. fort, bis durchaus unerwartete Begebenheiten ihr ein Ende machten.

Nach der Schlacht bey Jena rückte ein holländisches Corps in Ostfriesland ein, am 31. Oct. 1806. wurde auch Zeven militairisch besetzt und im Namen des Königs von Holland in Besitz genommen, und im sechzehnten Artikel des am 7. Jul. 1807. zu Tilsit zwischen Rußland und Frankreich geschlossenen Friedens trat der Kaiser von Rußland die Herrschaft Zeven mit allen Eigenthums- und Hoheitsrechten an den damaligen König von Holland Ludwig I. ab. Durch einen Separatvergleich wurde der Fürstin Administratorin eine jährliche Rente von 60000 Gulden auf die holländische Staats-Casse angewiesen.

Nachdem der Kaiser Napoleon durch den Tractat von Fontainebleau am 11. Nov. 1807. auch das ihm von dem König von Preussen abgetretene Fürstenthum Ostfriesland seinem Bruder, dem König von Holland übertragen hatte, wurde durch ein Gesetz des letztern vom 30. Jan. 1808. die Herrschaft Zeven dem Departement Ostfriesland, dem ersten des Königreichs Holland, einverleibt, und mit diesem theilte sie das Schicksal Hollands, durch das Decret vom 9. Jul. 1810. dem französischen Reiche zugetheilt zu werden.

So war denn die Herrschaft Zeven ein französisches Arrondissement, als im Jahre 1813. die Stunde der allgemeinen Befreyung schlug. Die Schlacht bey Leipzig zerriß die Bande, welche die Schlacht bey Jena geknüpft hatte, und am 8. Nov. zogen Kosacken in Zeven ein.

Nach siebenjähriger Trennung von Rußlands Herrscherstamme, sah Zeven zuerst russische Truppen, während in den dreizehn Jahren, welche es mit Rußland verbunden war, nie russische Krieger dieß Ländchen betreten hatten.

Der Anführer dieses Detachements Rittmeister von Drost, mit besondern Aufträgen nicht versehen, begnügte sich, einige militairische Anordnungen zu treffen, und einige französische Behörden mit fortzuführen, und so war dieß Ländchen sich selbst überlassen, bis der Königlich-Preussische Major und Militair-Commissarius von Friccius, welcher am 17. Nov. Ostfriesland Namens des Königs von Preussen wieder in Besitz genommen hatte, auch in der jetzt damit verbundenen Herrschaft Zeven eine provisorische Administration anordnete, an deren Spitze er den damaligen Tribunalspräsidenten jetzigen Regierungsrath und Landvogt Ittig als Unterpräfecten stellte.

Am 25. Nov. aber erließ schon der Kaiserlich-Russische General Freyherr von Winkingerode aus seinem Hauptquartiere zu Dres-



men eine Bekanntmachung, worin er im Namen des Kaisers aller Rußen von der Herrschaft Jever Besiz nahm. Auch er ordnete eine Administration an, deren Direction er gleichfalls dem Präsidenten Ittig übertrug.

Unterdessen kehrte auch der Administrator des Herzogthums Oldenburg unser jetziger gnädigster Landesherr und Herzog, in seine Lande zurück, und nachdem er durch ein Patent vom 1. Dec. die Wiederübernahme der Regierung des Herzogthums bekannt gemacht hatte, erließ er am 28. Dec. ein anderes Patent, worin er den Bewohnern der Herrschaft Jever verkündete, daß der Kaiser aller Rußen ihm die Verwaltung und Benutzung der Herrschaft Jever übertragen habe, und er solche übernehme.

Unter seiner weisen und väterlichen Administration blieb nun seitdem die Herrschaft Jever, und wenn gleich es wohl bekannt wurde, daß der Kaiser von Rußland im Jahre 1818, dieselbe dem Herzog von Oldenburg völlig übertragen habe, so wurde doch diese Uebertragung nicht eher zur öffentlichen Kunde gebracht, als bis, nach dem, am 2. Jul. 1823. erfolgten, Ableben des Herzogs Peter Friederich Wilhelm von Holstein-Oldenburg, der Herzog die bisher als Landes-Administrator des Herzogthums Oldenburg geführte Regierung für sich selbst übernahm.

Durch ein Cabinets-Rescript vom 5. Julius gab der Herzog der Regierung die Absicht zu erkennen, die von dem Kaiser von Rußland ihm abgetretene Erbherrschaft Jever förmlich in Besiz zu nehmen, und zugleich von Stadt und Land die Erbhuldigung sich und dem Herzoglichen Hause leisten zu lassen, zu welchem Behuf er Se. Excellenz, den Geheimenrath und Minister Baron von Brandenstein und den Regierungsrath Jürgens committirt und bevollmächtigt habe. Die Regierung erließ desfalls am 15. Jul. eine Bekanntmachung, und nachdem die Commission zu dieser feyerlichen Handlung den 7. Aug. bestimmt hatte, wurde solches durch eine Bekanntmachung des Consistorii zu Jever vom 25. Jul. zur öffentlichen Kunde gebracht.

Indes hatte die Commission am 18. Jul. auch die Einberufungen an die Behörden erlassen und ihnen aufgegeben, die Unterofficiale, so wie die sonstigen herrschaftlichen Beamten, die Kirchspielsvögte, die größeren Ausschüsse der Kirchspiele und die Besitzer der Rittergüter zur Huldigung aufzufordern. Durch Rescripte vom 24. Jul. trug sie dem Consistorium, dem Amte und dem Stadtmagistrate zu Jever auf, die Feyerlichkeiten nach einem von ihr mitgetheilten Directorium einzurichten und zu leiten, wobey dem Consistorium besonders die Einrichtung der kirchlichen Feyer überlassen war.

Nachdem diese Behörden zusammengetreten waren, und das Erforderliche verabredet hatten, wählten zuvörderst das Amt und der Magistrat, nach dem Befehle der Commission, zwölf angesehene und rechtliche Bürger der Stadt und Vorstadt, um bey der Procession zur Kirche und aus derselben die Jügel nach Vorschrift des Directoriums in Ordnung zu stellen, darin zu erhalten, ihnen die Plätze in der Kirche anzuweisen, und überhaupt Zustand und Ordnung bey dem Zuge zu handhaben. Die Wahl traf den Landmann und Rothändler Georg Christians, die Kaufleute von Fumetti, und H. H. Minssen, den Müller J. G. Oltmanns, den Particulier Kieken, und die Kaufleute Nykena, Schwieger, Seesken, G. Süßmilch, H. F. Süßmilch, Tiarks und Trendel, welche zur Erreichung des Zwecks willig die Hand boten, und die Wahl vollkommen gerechtfertigt haben.

Am 5. Aug. Abends trafen die Herzoglichen Commissarien in Jever ein, und nachdem Se. Excellenz der Minister auf dem Schlosse abgetreten war, wurde derselbe daselbst von sämtlichen Behörden bewillkommen. Am folgenden Tage verfügte S. E. noch einige nöthige Einrichtungen und nahm die geschehenen Anordnungen in Augenschein, worauf am Abend durch ein feyerliches Ge-

läute in drey Pulsen das morgende Fest nochmals angekündigt wurde.

Auch am Morgen des Tages der Besitznahme und Huldigung selbst, am 7. Aug. verkündete das Geläute aller Glocken, so wie die vom Kirchturm und dem Rathhause wehenden Oldenburgischen Flaggen, und eine Blasmusik aus den Fenstern des Rathhauses die bevorstehende Feyer, und um neun Uhr bezeichneten drey Kanonenschüsse aus dem von Oldenburg nach Jever gesandten Geschütz den Anfang der Feyerlichkeiten. Zuerst begab sich das Amt Jever, unter Vorretung des Amtsboten, mit seinen Kirchspielsvögten und Ausschussmännern in der vorgeschriebenen Ordnung nach dem alten Markt, wo auch die Aemter Lettens und Minssen sich versammelt hatten. Das Consistorium, das geistliche Stadt- und Land-Ministerium, so wie die Lehrer an der lateinischen Schule, waren in der Superintendentur, das Landgericht nebst den dazu gehörigen Officialen im Gerichtshause, der Magistrat und der Ausschuss der Bürgerschaft auf dem Rathhause versammelt. Den übrigen Herrschaftlichen Beamten, so wie den Rittergutsbesitzern, war ein Zimmer auf dem Schlosse zum Versammlungsorte angewiesen.

Um halb zehn Uhr begab zuerst das Landgericht sich in geordnetem Zuge nach dem Schlosse, und stellte sich vor dem sogenannten



blauen Gange auf; vor demselben schlossen sich die Rittergutsbesitzer und ihre Repräsentanten an; dann folgten der Magistrat, mit dem Ausschuss der Bürgerschaft, und die drei Aemter.

Alle waren gehörig geordnet, und stellten sich so, daß der Zug sich ohne Weiteres in Bewegung setzen konnte.

Das geistliche Ministerium und die Lehrer der lateinischen Schule hatten sich gleich von der Superintendentur nach der Kirche begeben.

Bald brachte auch der reitende Förster Pflugmacher die Nachricht, daß die Herzoglichen Commissarien das Schloß verlassen wollten, und nun ging der Zug unter dem Gepläute aller Glocken in folgender Ordnung über den Wall und Schloßplatz nach der Kirche:

1. Der den Zug anführende Förster Pflugmacher.

2. Das Amt Minsfen unter Vortritt seines Amtsboten: der Amtmann Hollmann, Amts-Auditor Küfens und Amts-Einnehmer Meinardus in einer Linie; — der Kirchspielsvogt zu Minsfen, der größere Ausschuss des Kirchspiels Minsfen, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Wiarden, der größere Ausschuss des Kirchspiels Wiarden, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Wüppels, der größere Ausschuss des Kirchspiels Wüppels

Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Oldorf, der größere Ausschuss des Kirchspiels Oldorf, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Pakens, der größere Ausschuss des Kirchspiels Pakens, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Waddewarden, der größere Ausschuss des Kirchspiels Waddewarden, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Westrum, der größere Ausschuss des Kirchspiels Westrum, Paarweise.

3. Das Amt Lettens, unter Vortritt seines Amtsboten: der Amtmann Tappenbeck und der Amts-Auditor Pankraf; der Amts-Einnehmer Hollmann und der Vogt Janssen von Wangeroge; — der Kirchspielsvogt zu Lettens, der größere Ausschuss des Kirchspiels Lettens, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Wiefels, der größere Ausschuss des Kirchspiels Wiefels, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Middoge, der größere Ausschuss des Kirchspiels Middoge, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Hohenkirchen, der größere Ausschuss des Kirchspiels Hohenkirchen, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu St. Jost, der größere Ausschuss des Kirchspiels St. Jost, Paarweise.

4. Das Amt Jever, unter Vortritt seines Amtsboten. Der Amtmann Strackerjan und der Amts-Auditor Schaumburg. — Der Kirchspielsvogt in der Vor-

Stadt Jever, der größere Ausschusß der Vorstadt Jever, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Sillenstede, der größere Ausschusß des Kirchspiels Sillenstede, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Cleverns, der größere Ausschusß des Kirchspiels Cleverns, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Sandel, der größere Ausschusß des Kirchspiels Sandel, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Sande, der größere Ausschusß des Kirchspiels Sande, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Neuennde, der größere Ausschusß des Kirchspiels Neuennde, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Heppens, der größere Ausschusß des Kirchspiels Heppens, Paarweise; — der Kirchspielsvogt zu Schortens, der größere Ausschusß des Kirchspiels Schortens.

5. Der Stadt-Magistrat zu Jever, unter Vortritt des Rathesdieners: Rathsherr Eden und Rathsherr Thümmel, Stadt-Secretair Harms und Rathsherr Drost, der größere Ausschusß der Bürgerschaft, Paarweise.

6. Die Rittergutsbesitzer und ihre Repräsentanten. Der Landrichter Büttner von Gddens, als Bevollmächtigter des Grafen von Wedel wegen Oberahm. (Von dem Grafen von Bentinck wegen Garms hatte dessen Abwesenheit halber kein Bevollmächtigter bestellt werden können.)

7. Das Landgericht zu Jever, unter Vortritt seines Pedellen: die Landgerichts-Copisten Lümmen und Bunnester; die Landgerichts-Registratoren Nelling und Lehrhoff, und der Pupillenschreiber Iken in einer Linie; — die vier Anwälde, Paarweise; — der Landgerichts-Auditor Ehrentraut, der Auctions-Verwalter Secretair von Harten, und der Landgerichts-Secretair Schmides; — die Landgerichts-Assessoren Dppermann und Janßen; der Consistorial-Assessor Minssen, Landgerichts-Assessor Frerichs und Landgerichts-Assessor Hayessen in einer Linie.

8. Der Regierungs-Vote Weisbach.

9. Die Symbole der Besiznahme, getragen von sechs Staatsdienern als Dignitarien, wozu vier, durch ihr Alter und ihre Verdienste ehrwürdige Diener der vorigen Regierung, fast die einzigen, die noch davon vorhanden waren, gewählt worden, denen die Commission den Bürgermeister der Stadt Jever und den Commissions-Secretair beigegeben hatte, nemlich: der Landgerichts-Assessor Mdhring mit einem Eichen-sprößling, und der Bürgermeister Thaden, mit einer Kasenscholle; — der Cammerrath Mdhring mit dem Schlüssel der ehemaligen Cammer, und der Consistorial-Assessor Hollmann mit dem Schlüssel des Archivs; — der Regierungsrath Jettig mit der Kaiserlichen Cessions-Acte und dem



Entlassungs-Patent, und der Regierung: Secretair Aman n mit dem Herzoglichen Besignehungs-Patent. — Diese Symbole wurden auf Kissen von blauem Sammt, mit Schnürea von der Herzoglichen Hausfarbe besetzt, getragen, und besonders erregte die Kaiserliche Cession: Aere Aufmerksamkeit, in rothem Sammt gebunden, und mit dem großen Kaiserlichen Siegel in einer goldnen, schön gearbeiteten, an starken, mit reichen Quästen verzierten Schnürea von den Russischen Farben hängenden Kapsel.

10. Diesen Symbolen folgten die Herzoglichen Commissarien, und diesen

11. die sonst einberufenen Herrschaftlichen Beamteten: der Kreisphysicus Dr. Foel, der Deich:Conduc-teur Dunker, der Inspector des Civilstrafgefängnisses von Lindern, der Hypothekenbewahrer Bleeker, und der Postmeister Misch, und

12. andere Honoratioren vom Civil: und

13. Militair:Stände, Paarweise.

Der ganze Zug, der feyerlich: langsam einherschritt, gewährte einen imponirenden Anblick. Sämmtliche mit Uniform versehene Herrschaftliche Beamtete waren im großen Costume

mit Degen und Schuhen, alle übrige in schwarzen Kleidern und die Kirch: spielsvögte und Ausschuszmänner gleich: falls in ihren Feyerkleidern. Die Ordnung wurde durch die Ehrenmarschälle, die durch Eocarden an den Hüten und besondere, mit den Herzoglichen Farben verzierte Stäbe kenntlich gemacht waren, ohne allen Zwang vortrefflich erhalten, und wenn gleich einige Dragoner neben dem Zuge her gingen, bedurfte es doch ihrer nicht, um die sehr anständige und ruhige Menge, welche dieß seltne Schauspiel herbey gezogen hatte, von Störungen abzuhalten.

Als der Zug die Wache vor dem Schlosse vorbeý kam, trat dieselbe ins Gewehr, und vor den Herzoglichen Commissarien wurde solches prä:sentirt.

Der Zug begab sich in feyerlicher Stille durch die Thür am neuen Markt in die Kirche. Diese war unter Anleitung des Cantors Mins:sen zweckmäßig verziert. Laubwerk schmückte den herrlichen Bogen des Chors, eine Blumenguirlande den herrschaftlichen Stuhl, und Blüthen eines südlichen Himmels, auf dem Altare zierlich aufgestellt, bezeichnen die heutige ungewöhnliche Feyer.

(Die Fortsetzung folgt.)

